Nordrhein-Westfalen Einzelplan 16

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Verfassungsgerichtshofs
für das Haushaltsjahr
2017

VORWORT

Leerstellen

Der Einzelplan16 schließt für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber unabhängiger Gerichtshof des Landes mit Sitz in Münster.

Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Art. 75 und 76 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) vom 28. Juni 1950 (GV. NRW S. 127), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 499), in Verbindung mit dem Gesetz über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsgerichtshofgesetz - VerfGHG NRW -) vom 14. Dezember 1989 (GV. NRW. S. 708), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498).

Der Verfassungsgerichtshof setzt sich zusammen aus der Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen, den beiden lebensältesten Präsidenten der Oberlandesgerichte des Landes und vier vom Landtag auf die Dauer von sechs Jahren gewählten Mitgliedern.

FUR 73 800 EUR Personalsoll des Einzelplans 16 Gehobener Bezeichnung Höherer Mittlerer Einfacher Insgesamt Insgesamt +/-Dienst Dienst Dienst Dienst 2017 2016 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Titelgruppen Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Insgesamt Nachrichtlich: Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Auszubildende

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 16

- Einnahmen -

gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)

Kap. / Bezeichnung				Steuern und steuer- ähnliche	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Summe Einnahmen
				Abgaben			
				(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
16 010 Verfassungsgerichtshof				_	-	_	_
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017				_	_	_	_
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016				_	0,2	_	0,2
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(–)				-	-0,2	-	-0,2
- Ausgaben -							
Kap. / Bezeichnung							
Kap. / Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs-		ı.Zuschüsse	Ausgaben für	Besondere Finan-	Summe Ausgaben
Kap. / Bezeichnung			dienst u	ı.Zuschüsse für laufende	für Investi-	Finan- zierungs-	
Kap. / Bezeichnung		Verwaltungs-	dienst u	ı.Zuschüsse	für	Finan-	
Kap. / Bezeichnung 16 010 Verfassungsgerichtshof	ausgaben	Verwaltungs- ausgaben	dienst u	ı.Zuschüsse für laufende Zwecke	für Investi- tionen	Finan- zierungs- ausgaben	Ausgaben
	ausgaben (TEUR)	Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	dienst u	ı.Zuschüsse für laufende Zwecke	für Investi- tionen (TEUR)	Finan- zierungs- ausgaben	Ausgaben (TEUR)

8,0

+15,0

+15,8